

Ausgabe 16/2026 – 31. Juli 2026

Zeugnisausgabe an der Volkshochschule für 58 Absolventen

Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg nachgeholt

Am 16. Juli überreichte Kultur- und Finanzdezernent Silvio Horn im Campus am Turm die Abschlusszeugnisse für 58 Absolventinnen und Absolventen der Volkshochschule Schwerin. 23 junge Menschen erreichten den Schulabschluss zur Berufsreife, 35 zur Mittleren Reife.

In seiner Festrede betonte der Dezernent, dass Schulabschlüsse insbesondere auf dem zweiten Bildungsweg weder ein Selbstläufer noch zweite Wahl seien. „Vielmehr sind sie eine bewusste Entscheidung für Selbstständigkeit und Zukunftschancen“, so Horn. Er gratulierte den Absolventinnen und Absolventen herzlich zu ihrem Erfolg und ermutigte sie, die erreichten Abschlüsse als Grundlage für die weitere persönliche und berufliche Entwicklung zu nutzen.

Die Landeshauptstadt Schwerin trägt gemeinsam mit dem Land die Kosten für die nach-



58 Absolventen holten den Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg nach. © Jan Dirck Budden

holenden Schulabschlüsse an der Volkshochschule. „Unsere Stadt investiert bewusst in Bildung und in die Zukunft ihrer Bürgerinnen und Bürger. In Zeiten einer angespannten Haushaltslage ist dies ein wichtiges Signal“, betonte der Beigeordnete.

An der Volkshochschule Schwerin haben insgesamt 58 Absolventinnen und Absolventen innerhalb eines Schuljahres erfolgreich ihre Schulabschlüsse nachgeholt. Die Lebensläufe der jungen Menschen sind vielfältig – viele von ihnen haben bereits Erfahrungen im Berufsleben gesammelt oder sind persönliche Umwege gegangen. Mit dem Abschluss erwerben sie wichtige Qualifikationen, die den Weg in Ausbildung, Weiterbildung oder in eine berufliche Neuorientierung öffnen. Hervorgehoben wurde im Rahmen der Festveranstaltung das große Engagement der Lehrkräfte an der Volkshochschule Schwerin. „Durch ihre fachliche Kompetenz, Geduld und persönliche Unterstützung tragen sie maßgeblich dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler die anspruchsvollen Kurse und

die Landeszentralprüfungen erfolgreich absolvieren und bestehen konnten“, würdigte Horn die Pädagogen.

Während der emotionalen Feierstunde im Atrium des Campus am Turm wurden auch die Jahrgangsbesten ausgezeichnet. So erreichte Vanessa Trense ihren Abschluss in der Berufsreife mit dem Gesamtdurchschnitt von 1,2 und dem Prädikat „sehr gut – mit Auszeichnung“. Die Jahrgangsbeste in der Mittleren Reife erreichte einen Gesamtdurchschnitt von 1,6 und das Prädikat „gut“.

Auch für das kommende Schuljahr ist die Zahl der Anmeldungen in der Volkshochschule bereits groß. Es gibt nur noch wenige Plätze für die kostenfreien Kurse im Bereich der Berufsreife sowie für die Abendklasse der Mittleren Reife.



Dezernent Silvio Horn gratuliert Absolventin Norma Ibrahim zum Abschluss der Mittleren Reife. © LHS/Kapellusch



Interessenbekundungsverfahren Stadtteilmanagement Lankow

1. Anlass

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das Stadtteilmanagement für den Stadtteil Lankow im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ neu zu vergeben. Ziel ist die Fortführung und Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit sowie die Aktivierung der Bewohnerschaft und der lokalen Akteure.

2. Ausgangslage

Lankow ist seit 2018 Fördergebiet des Programms „Sozialer Zusammenhalt“. Das Stadtteilmanagement unterstützt die Umsetzung der Sanierungs- und Entwicklungsziele als Schnittstelle zwischen Bürgerschaft, Ortsteilvertretung, Einrichtungen, Vereinen und Stadtverwaltung.

3. Ziele der Beauftragung

- Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Vernetzung lokaler Akteure
- Initiierung und Begleitung von Projekten

- Unterstützung einer nachhaltigen Verstärkung der Stadtteilarbeit
- Vorbereitung der Inbetriebnahme des neuen Bürgerhauses

4. Leistungsbeschreibung

- Aufbau und Pflege von Netzwerken im Stadtteil
- Beratung und Unterstützung von Initiativen
- Organisation, Moderation und Nachbereitung des Lenkungskreises sowie der Stadtteilkonferenz
- Verwaltung des Verfügungsfonds
- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsformate
- Mitwirkung bei Stadtteilfeesten und Veranstaltungen
- Koordinierung des Stadtteilzentrums einschließlich Raumbuchungen nach Fertigstellung
- Regelmäßige Dokumentation und Jahresbericht
- Enge Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Schwerin

5. Rahmenbedingungen

Der derzeitige Leistungsumfang beträgt 20 Wochen-

stunden. Eine Anpassung des Stundenumfangs aufgrund der Inbetriebnahme des Bürgerhauses bleibt vorbehalten. Einsätze in den Abendstunden und an Wochenenden sind im Rahmen der Aufgabenerfüllung erforderlich. Arbeitsort ist grundsätzlich Lankow.

6. Anforderungen

- Erfahrungen im Stadtteilmanagement oder der Gemeinwesenarbeit
- Kenntnisse der Städtebauförderung sind wünschenswert
- Erfahrungen in Moderation und Beteiligung
- Projektmanagement- und Vernetzungskompetenz
- Zuverlässige organisatorische und kaufmännische Abwicklung

7. Angebotsunterlagen

- Vorstellung des Trägers
- Fachkonzept
- Vernetzungsstrategie
- Personaleinsatz
- Bürostandort
- Kostenkalkulation (Personal-, Sach- und Gemeinkosten getrennt ausgewiesen)

8. Bewertung

Die Bewertung erfolgt insbesondere nach der Qualität des Fachkonzeptes, den Erfahrungen des Trägers, der Vernetzungsstrategie sowie der Nachvollziehbarkeit der Kostenkalkulation.

9. Laufzeit

Die Beauftragung ist zunächst bis mindestens 2030 vorgesehen. Eine Fortführung wird angestrebt. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der jährlichen Bereitstellung der Haushalts- und Fördermittel.

10. Fristen

Angebote sind bis zum 29. August 2026 bei der Landeshauptstadt Schwerin unter stadtplanung@schwerin.de einzureichen.

Im Internet unter
www.schwerin.de
am 20. Juli 2026
veröffentlicht.

Kontakte

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545-1111
Fax: 0385 545-1019
info@schwerin.de
www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen und an jedem 3. Samstag im Monat nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im

Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden. Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar. Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545-1010
Fax: 0385 545-1019
pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:
Der Stadtanzeiger liegt im BürgerBüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie

in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise:
2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 14.08.2026



Geschützte Feuchtwiesen erhalten

Wiesen im Schweriner Stadtgebiet werden gemäht

Die Feuchtwiesen im Schweriner Stadtgebiet sind besonders artenreiche und schützenswerte Biotope: Im Auftrag der

Unteren Naturschutzbehörde werden sie in den kommenden Wochen durch die Firma Landschaftspflege Meyen gemäht.



Mit dem geringen Gewicht und den breiten Stachelwalzen ist das Mähgerät besonders bodenschonend.

© J.-P. Meyen

Dafür kommt erstmals eine neue und besonders schonende Technik zum Einsatz.

Auf den nassen, moorigen Standorten mitten in der Stadt wachsen zum Teil noch seltene und gefährdete Pflanzenarten wie die Kuckucks-Lichtnelke oder das Breitblättrige Knabenkraut. Zum Erhalt dieser Arten müssen die Wiesen, wie zum Beispiel bei Adebors Näs, einmal jährlich gemäht werden, sonst würden zunächst Gräser und schließlich Gehölze alles dominieren.

Die Mahd erfolgt frühestens ab Mitte Juli, wenn die meisten Pflanzen bereits Samen gebildet haben. Damit der empfindliche Moorboden nicht verdichtet und zerstört wird, läuft das einachsige Mähwerk auf breiten Stachelwalzen. Zum Schutz der Insekten wird aus-

schließlich ein Messermähbalken mit Insektenscheuche verwendet. Die Mahdhöhe ist auf min. 10 cm eingestellt, damit Insekten und kleine Wirbeltiere am Boden nicht vom Mähwerk erfasst werden.

Außerdem sind nicht gemähte Inseln auf etwa 10 Prozent der jeweiligen Flächen vorgesehen, die als Rückzugs- und Wiederausbreitungsort für Insekten dienen. Dies ist insbesondere auch für die Falterarten wichtig, die sich bereits früh im Jahr verpuppen und damit nicht mehr mobil sind.

Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Schwerin beobachtet laufend die Entwicklung der geschützten Feuchtwiesenflächen, um die optimale Pflege und den Erhalt der besonderen Artenvielfalt zu gewährleisten.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes „U025 Neu Zippendorf – Berliner Platz“

1. Der vom Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin am 03.06.2026 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplanes „U025 Neu Zippendorf – Berliner Platz“ ist am 10.07.2026 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB - in der zuletzt gültigen Fassung - der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grund-

stücke ein.

3. Die Umlegungsstelle veranlasst bei den zuständigen Behörden die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters.

4. Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Beschluss über die Umlegung jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

5. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dient der Beschluss über die Umlegung als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung.

6. Rechtsbehelf

Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des vorstehenden Beschlusses zur Aufstellung des Umlegungsplans „U025 Neu Zippendorf – Berliner Platz“ gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geo-

informationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin, Grunthalplatz 3b, 19053 Schwerin einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der Umlegungsausschuss. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

DS
gez. Ulrich Frisch
Der Vorsitzende



Neue Spitze: Seniorenbeirat wählt Andrea Preuß-Borowsky zur neuen Vorsitzenden und Antje Werth zur Stellvertreterin

Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin hat auf seiner Sitzung am 15. Juli eine neue Spitze bekommen. Zur Vorsitzenden des Seniorenbeirats wurde für die Amtszeit bis 2029 Andrea Preuß-Borowsky gewählt, zur stellvertretenden Vorsitzenden Antje Werth. Zuvor hatte das Gremium am 12. Juni seine bisherige Vorsitzende abgewählt.

Der ehrenamtliche Seniorenbeirat wird durch die Stadtvertretung bestellt. Er setzt sich für alle Belange von älteren Menschen in Schwerin ein. Er bietet Schwerinerinnen und Schwerinern die Möglichkeit, ihre Stadt altersgerecht mitzugestalten und nach außen zu vertreten. Als Gremium der Landeshauptstadt besitzt der Seniorenbeirat ein Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht in der Stadtvertretung sowie in den Fachausschüssen und Ortsteilvertretungen. Seine Mitglieder wirken dort an allen Themen mit, die das Leben älterer Menschen betreffen. Dazu gehören unter anderem Wohnen, Mobilität, Pflege, gesellschaftliche Teilhabe, Begegnung und Barrierefreiheit.

In Schwerin leben derzeit mehr als 27.300 Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Damit gehört mehr als jeder vierte

Einwohner Schwerins zur Altersgruppe, die durch den Seniorenbeirat vertreten wird.

„Wir möchten die Anliegen älterer Menschen frühzeitig thematisieren, in die politischen Entscheidungen einbringen und dazu beitragen, dass Schwerin auch für die älteren Menschen lebenswert ist und bleibt. Dafür wollen und müssen wir mit den Menschen aller Generationen unserer Stadt ins Gespräch kommen“, verdeutlicht die neue Vorsitzende Andrea Preuß-Borowsky ihre Herangehensweise.

Dem 21-köpfigen Seniorenbeirat gehören außerdem an: Dr. Sabine Bank, Helmut Kranz, Walter Lederer, Otmar Kunau, Norbert Hürst, Christiane Rademacher-Hürst, Hella Neuschulz, Heike Lenz, Walter Heinrich, Annegret Bemann, Christel Ceransky, Karsten Jagau, Edgar Macke, Bernhard Dommermuth, Alexander Jöst, Dr. Andrea Rohde, Eduard Potoka, Gabriele Raasch und Norbert Winkler.

Künftige Arbeitsschwerpunkte sind insbesondere:

- Ausbau des Netzwerkes in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro, dem Landesseniorenbeirat und dem Behindertenbeirat Schwerin



Neue Spitze des Seniorenbeirats der Landeshauptstadt: Andrea Preuß-Borowsky (l.) und Antje Werth (r.)

© LHS Schwerin

sowie eine bessere Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Seniorenbeirat

- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, um den Seniorenbeirat für die Schwerinerinnen und Schweriner sichtbarer zu machen

- Beteiligung der Schwerinerinnen und Schweriner an seniorenpolitischen Themen durch Sprechstunden, persönliche Gespräche vor Ort und Veran-

staltungen

Der Seniorenbeirat hält regelmäßig Sprechstunden im Stadthaus und arbeitet eng mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt zusammen. Weitere Informationen zum Seniorenbeirat und zu seiner Arbeit sind unter www.schwerin.de/seniorenbeirat abrufbar.

Vom 12. August bis 19. September 2026 in der Marienplatz-Galerie

Ausstellung thematisiert Euthanasie-Verbrechen an Kindern in NS-Zeit

Gewaltverbrechen an kranken Kindern sind ein besonders abscheuliches Kapitel während der Nazidiktatur. Eine Ausstellung in der Marienplatz-Galerie erinnert ab 12. August an

hunderte Kinder, die während der NS-Zeit im Rahmen der sogenannten Euthanasie in Schwerin und anderen Orten im Deutschen Reich ermordet wurden. Auch Kinderärzte wa-

ren darin verstrickt. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKM) e.V. hat sich umfassend mit diesem Kapitel auseinandergesetzt. Ausgewählte Forschungs-

ergebnisse wurden für die Wanderausstellung aufbereitet. Die Eröffnung findet am 12. August um 18 Uhr im Beisein von Oberbürgermeister Sebastian Ehlers statt.